



Beschlussvorlage

BV0115/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		15.10.2015
Hauptausschuss		21.10.2015
Stadtverordnetenversammlung		04.11.2015

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Beschluss zur Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Straßenreinigungssatzung.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Satzung wurde redaktionell und inhaltlich überarbeitet, um den Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung und den Erfahrungen der Verwaltung bei der Umsetzung der Reinigungspflicht Rechnung zu tragen. Ebenso wurde das Straßenverzeichnis aktualisiert.

1. Redaktionelle Änderungen

Es erfolgte die Aktualisierung der Präambel.

2. Inhaltliche Änderungen

- Der Begriff „Nebenanlagen“ in den §§ 1 (3), 2 (1) und 3 (1) wurde zur Klarstellung um den befestigten bzw. auch unbefestigten Oberstreifen (Fläche zwischen Gehweg und Grundstücksgrenze) ergänzt.
- Der Umfang der Reinigung in § 3 (1) wurde um das Entfernen von Moosbewuchs erweitert.
- Das Straßenverzeichnis wurde aktualisiert. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass sich auch die Erfüllung der Anliegerpflichten gut entwickelt hat. Erfahrungsgemäß wird der Winterdienst von den Anliegern zufriedenstellend und auch zeitnah durchgeführt. Die Zahl der Verwarnungen der Anlieger durch das Ordnungsamt ist insgesamt rückläufig.

Im Einzelnen wurden folgende Straßen(abschnitte) neu in das Straßenverzeichnis aufgenommen:

- Da auch die im Abschnitt zwischen Feldstraße und Heideweg liegenden Grundstücke zwischenzeitlich bebaut sind, wird in der **Brandenburgischen Straße** der Winterdienst künftig im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Heideweg auf die Anlieger übertragen. Somit werden in der gesamten Brandenburgischen Straße die Reinigung und der Winterdienst von den Anliegern durchgeführt.
- In der **Fabrikstraße** im Abschnitt zwischen Berliner Straße und Schulstraße (verkehrsberuhigter Bereich) wird auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen. Auch hier erfolgte die Reinigung bereits durch die Anlieger.
- Der hinter dem Wohnhaus Nr. 58-64 verlaufende Straßenabschnitt der **Fontanestraße** wird hauptsächlich von den Anwohnern und den Garagenbesitzern genutzt. Reinigung und Winterdienst werden daher künftig auf die Anlieger übertragen.
- Im verkehrsberuhigten Bereich der **Hafenstraße** erfolgt die Nutzung hauptsächlich durch Vereine. Reinigung und Winterdienst werden daher künftig auf die Anlieger übertragen.
- Der nördliche Gehweg im **Heideweg** wurde bisher im Abschnitt von Waldstraße bis Waidmannsweg im Winter durch die Stadt beräumt. Künftig erfolgt auch hier die Übertragung auf die Anlieger.
- In der **Marwitzer Straße** war der Abschnitt zwischen Friedrich-Wolf-Straße und Krankenhaus bisher nur im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungsgebührensatzung enthalten (Wegesicherung im Winter durch die Stadt). Ergänzend wird für diesen Abschnitt nun nach dem Neubau des gemeinsamen Geh- und Radweges auch die Reinigung geregelt. Diese erfolgt künftig durch die Anlieger.
- In der **Dahlienstraße** erfolgt der Winterdienst auf dem westlichen Gehweg zwischen Ringpromenade und Zur Baumschule künftig nicht mehr durch die Stadt. Neben der Reinigung wird hier nun auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen.

Aus dem Straßenverzeichnis herausgenommen wurde die **Kleiststraße**. Diese wurde an die Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG übertragen und ist somit aus dem Straßenverzeichnis der Satzung zu streichen

II. bereits vorliegende Entscheidungen

BV0112/2012 vom 12.12.2012 Straßenreinigungssatzung der Stadt Hennigsdorf

III. Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Straßenreinigungssatzung einschl. Straßenverzeichnis |
| Anlage 2 | Synopse – Vergleich Straßenreinigungssatzung 2013 zu 2016 |
| Anlage 3 | Übersichtspläne Blatt 1 bis 3 |

Hennigsdorf, 30.09.2015

Bürgermeister